

2564 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
 XIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
 BUNDESMINISTERIUM
 FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

Zahl 3.741-PräsB/73

1205 /A.B.
zu 1215 /J.
21. Mai 1973
Präs. am

Verlesung eines Geheimberichtes durch
 den Abgeordneten MONDL in der Sitzung
 des Nationalrates am 7. Dezember 1972;

Anfrage der Abgeordneten Dr. PRADER und
 Genossen an den Bundesminister für
 Landesverteidigung, Nr. 1215/J

An die

Kanzlei des Präsidenten
 des Nationalrates

Parlament

1010 Wien

In Beantwortung der in der Sitzung des National-
 rates am 3. April 1973 seitens der Abgeordneten Dr. PRADER
 und Genossen überreichten, an mich gerichteten Anfrage
 Nr. 1215/J, betreffend die Verlesung eines Geheimbe-
 richtes durch den Abgeordneten MONDL in der Sitzung
 des Nationalrates am 7. Dezember 1972, bühre ich mich
 folgendes mitzuteilen:

Wie ich bereits in der Beantwortung der an mich
 gerichteten schriftlichen Anfrage vom 14. Feber 1973,
 Nr. 1059/J, bemerkt habe, handelt es sich, wie dies-
 bezügliche ressortinterne Nachforschungen ergeben haben,
 bei dem gegenständlichen Bericht um eine vor nahezu
 zehn Jahren vom bereits im Ruhestand befindlichen
 damaligen Generaltruppeninspektor General der Infanterie
 Erwin FUSSENEGGER erstellte und offenbar zum mündlichen

Vortrag an den damaligen Bundesminister Dipl.Ing. Dr. Karl SCHLEINZER bestimmte Studie über die Lage des Bundesheeres im Lichte der Auswirkungen der Umgliederung 1962. Ob dieser Bericht seinerzeit dem damaligen Bundesminister Dipl.Ing. Dr. Karl SCHLEINZER übergeben wurde, ob er im Panzerschrank verwahrt beziehungsweise ob er von einem meiner weiteren Amtsvorgänger übernommen wurde, vermag ich nicht zu klären, da keinerlei kanzleiordnungsmäßiger Vorgang hinsichtlich dieser Studie festgehalten ist. Jedenfalls habe ich bei meiner Amtsübernahme keinen Bericht dieser Art vorgefunden. Es ist daher für mich auch nicht feststellbar, auf welche Art und Weise der Bericht "außer Haus" gelangen konnte.

Im übrigen möchte ich aber nochmals betonen, daß der Bericht selbst keinerlei Hinweise auf Geheimhaltungsbedürfnisse enthält. Abgesehen davon kommt diesem Bericht angesichts der in der Zwischenzeit völlig geänderten Verhältnisse wohl keine Aktualität mehr zu; er ist daher in diesem Sinne meines Erachtens nur mehr von historischem Interesse.

Auf der Grundlage dieses Sachverhaltes darf ich die mir gestellten Fragen wie folgt beantworten:

Zu Frage 2 und 3:

Ich bin mir meiner Pflichten durchaus bewußt und bereit, diesen Pflichten gemäß zu handeln.

Zu Frage 1 und 4:

In Anbetracht des dargelegten Sachverhaltes erscheint mir keine ausreichende Basis für ein sinnvolles Vorgehen im Sinne einer Strafverfolgung gegeben.

M. Mai 1973

